

## Anlage 0, Begründung der Dringlichkeit

Die Durchführbarkeit der Maßnahme steht in Abhängigkeit von der Förderung externer Partner, unter anderem Bund, Land, Bundesstiftung Baukultur, StadtBauKultur NRW.

Der Zuwendungsantrag an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit kann erst eingereicht werden, wenn die Gesamtfinanzierung auch hinsichtlich der Eigenmittel der Stadt Köln verbindlich dargestellt werden kann.

Da alle Förderer an eigene zeitliche Rahmen gebunden und die Fördermittel dort in den Jahren 2017/2018 zu verbuchen sind, kann die Maßnahme nicht aufgeschoben werden.

Der in Anlage 2 beigefügte Ablauf- und Zeitplan verdeutlicht die diesbezügliche zeitliche Dringlichkeit. Die anstehende EU-weite Vergabe wird alleine bis zu 6 Monate in Anspruch nehmen. Erst dann steht der Kurator fest und kann mit der Ausarbeitung des Konzepts sowie der Vorbereitung des Festivals beginnen, u.a. Räumlichkeiten buchen sowie prominente Redner ansprechen, die terminlich einen langen Vorlauf haben.